

# Betreuung im eigenen und individuell angemieteten Wohnraum

## 1 Grundlagen

Flexible und ambulante Hilfe auf der Basis der §§ 34 & 41 SGB VIII sowie § 53 ff. SGB XII mit dem Ziel der Erlangung von Selbstständigkeit und wirksamen Vorbereitung auf das Leben im eigenen Wohnraum.

Je nach Art der Unterbringung bzw. Finanzierung bzw. der Maßnahme ergeben sich folgende Formen der Betreuung:

### Betreuung von Minderjährigen im durch den Träger angemieteten Wohnraum

- Finanzierung erfolgt entweder als Individualmaßnahme auf Grundlage des § 34 SGB VIII (Tagessatz) oder auf Grundlage von Fachleistungsstunden. Die Kosten für den Wohnraum und die anfallenden Nebenkosten werden dann durch den öffentlichen Träger finanziert und gegebenenfalls durch Leistungen zum Lebensunterhalt ergänzt.

### Betreuung von jungen Erwachsenen im Ü18-Projekt

- Erfolgt die Betreuung auf Grundlage des § 34 SGB VIII, so gilt der mit dem öffentlichen Träger vereinbarte Tagessatz.
- Nach § 41 SGB VIII bzw. §§ 53 ff. SGB XII erfolgt die Betreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden. Der junge Erwachsene erhält einen Mietvertrag (dieser ist gekoppelt an die Maßnahme) und kommt eigenständig für Miete und Lebenshaltungskosten auf.
- Grundlage der Betreuung ist neben dem Miet- und dem Betreuungsvertrag auch eine Hausordnung

### Betreuung von jungen Erwachsenen im eigenen Wohnraum

- Ambulantes Hilfeangebot auf Basis des § 41 SGB VIII, welches durch Fachleistungsstunden finanziert wird. Der junge Erwachsene finanziert die Miete und die Mittel zum Lebensunterhalt eigenständig.

## 2 Ziele

Ziel dieser Maßnahme ist die wirksame Verselbstständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sollte dabei das eigenständige Leben des jungen Erwachsenen im eigenen Wohnraum aus individuellen Gründen nicht erreicht werden, erfolgt eine Überleitung in andere Hilfeformen (gesetzlicher Betreuer, Eingliederungshilfe).

Im Besonderen sollen hier folgende Ziele verwirklicht werden:

- Erweiterung von Sach-, Sozial- und Methodenkompetenzen im Rahmen der Verselbstständigung (Nachreifeprozess)
- (Wieder-)Eingliederung in gesellschaftliche bzw. soziale Strukturen
- wirtschaftlichen Eigenständigkeit bzw. materielle Absicherung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erfassen von Möglichkeiten und Alternativen</li> <li>➤ Aufbau bzw. Stabilisierung eines sozialen Netzwerkes</li> <li>➤ Erstellung und Durchführung eines Sparplanes für den eigenen Wohnraum</li> <li>➤ Übergang in bzw. Sicherung des eigenen Wohnraumes</li> </ul> <p>Konkrete Ziele werden zu Beginn der Hilfe gemeinsam mit den Betroffenen und dem ASD besprochen und im Hilfeplan festgelegt.</p>
<b>3 Zielgruppe</b>	<p>Jugendlichen und junge Erwachsene, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ weitestgehend selbstständig sind</li> <li>➤ noch nicht über die notwendigen Fertigkeiten bzw. sozialen Voraussetzungen für eine eigenständige Lebensführung verfügen</li> <li>➤ im Geltungsbereich des SGB VIII und XII liegen und bei denen der Wohnraum, die Ausbildung u.ä. in Gefahr ist</li> <li>➤ eine deutliche Überforderung im eigenen Wohnraum aufzeigen</li> <li>➤ in einer Bedarfsgemeinschaft leben, welche durch das Jugendamt mittels sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) oder Erziehungsbeistandschaft (EB) unterstützt wird und die in ihrer Entwicklung bzw. die Familie in ihrem Fortbestand gefährdet ist, sodass eine vorgezogene Herauslösung aus dem Herkunftssystem notwendig ist</li> </ul> <p>Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bei allen Beteiligten besteht Kooperationsbereitschaft oder kann hergestellt werden</li> <li>➤ sie verfügen über grundsätzliche intellektuelle, emotionale und körperliche Voraussetzungen, um alltäglichen Anforderungen der Lebensführung bewältigen zu können</li> </ul>
<b>4 Arbeitsschwerpunkte / Methoden</b>	<p>Die Ausgestaltung der Arbeitsschwerpunkte wird auf jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell abgestimmt und in einem Betreuungsvertrag festgelegt. Dieser wird regelmäßig reflektiert, aktualisiert und an individuelle Entwicklungen angepasst. Grundsätzlich wird hier die Form der Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen beschrieben. Vorhandenen Ressourcen sollen vertieft und ausgebaut werden.</p> <p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden stundenweise durch geeignetes Fachpersonal betreut. Für jeden Jugendlichen ist ein (gegebenenfalls auch zwei) Kontaktbetreuer zuständig.</p>
Lebensrhythmus und Tagesstruktur	<p>In der Auseinandersetzung mit ihren sozialpädagogischen Betreuern werden die Tagesstruktur und der Lebensrhythmus unter Berücksichtigung täglicher Notwendigkeiten (Schul-/Ausbildungsbesuch, Erfüllung der Grundbedürfnisse, Gesundheitsfürsorge, etc.) reflektiert und gegebenenfalls Konsequenzen aufgezeigt.</p>
Erlernen und	<p>Die Haushaltsführung umfasst das Kochen, die Vorratshaltung, den Einkauf, das Reinigen, die Wäschepflege und den Bekleidungseinkauf. Auf vorhandene Ressourcen in der ausgewogenen und gesunden Ernährung</p>

<p>Verfestigen einer selbstständigen Haushaltsführung</p>	<p>bzw. in der Haushaltsführung wird aufgebaut. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen agieren hierbei entsprechend ihrer Fähigkeiten überwiegend eigenverantwortlich, erhalten jedoch bei Bedarf die notwendige Unterstützung durch die Betreuer.</p> <p>Je nach Betreuungsform helfen hierbei ein gemeinsam erstellter Essens- bzw. ein für die Wohngemeinschaft geltender Haushaltsplan (Ü18-Projekt).</p>
<p>Umgang mit Finanzen</p>	<p>Auch hier orientiert sich die Intensität der Betreuung an den vorhandenen Ressourcen. Zu Beginn der Maßnahme wird mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Finanz- und Haushaltsplan erstellt, der gegebenenfalls die regelmäßigen Mietzahlungen mit berücksichtigt.</p> <p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen bzw. festigen den sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit ihren finanziellen Mittel. Der Monatsrhythmus (Lohn- und Gehaltszahlung, BAföG, BAB, Kindergeld und anderes Einkommen) soll trainiert und gefestigt werden.</p>
<p>Wohnungs- bzw. Zimmereinrichtung</p>	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind für die Renovierung und Einrichtung ihrer Wohnung selbst verantwortlich. Bei der Betreuung im Ü18-Projekt steht ihnen ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft zur Verfügung. Nach Bedarf und vorheriger Absprache können die Bewohner hierfür eine Grundausstattung die die Einrichtung erhalten, welche bei Auszug aus der WG in dieser verbleibt. Gemeinschaftsräume wie Küche, Bad und Diele wurden durch die AG Fallschirm bereitgestellt und ausgestattet.</p> <p>Es besteht für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stets die Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Mittel sowie der Einrichtung der eigenen Wohnräume zu erhalten.</p>
<p>Ämter / Vertragsrecht</p>	<p>Je nach persönlicher Reife werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Ämter- und Behördengängen begleitet. Unabhängig hiervon erfolgt jedoch in jedem Fall eine Reflektion der Termine. Hierbei haben die zu Betreuenden immer die Möglichkeit, Probleme bei Anträgen ( Berufsausbildungsbeihilfe, Hilfe nach Bundesausbildungsförderungsgesetz, Wohnungsantrag und Anträge an das zuständige Jugendamt, ALG I, ALG II, etc.) mit den Kontaktbetreuern zu besprechen und Hilfestellung zu erhalten.</p>
<p>Freizeitgestaltung:</p>	<p>Entsprechend ihrer Reife gestalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Freizeit vollständig nach eigenem Ermessen. Die Betreuer achten hierbei gegebenenfalls auf Anzeichen von Vereinsamung und zeigen ihnen mögliche Alternativen auf.</p>